

Fischer Betriebs GmbH • Motzstraße 8 • 99094 Erfurt

# Allgemeine Vereinbarungen für Veranstaltungen (2023)

#### Miete

Für Veranstaltungen im Kressepark werden Mietpreise (namentlich Gastpauschale), altersunabhängig pro teilnehmende Person erhoben. Das Restaurant behält sich das Recht vor, diesen Betrag als Entschädigung für den zu erbringenden Leistungs-Mehraufwand eines regulären Restaurantunternehmens zu berechnen. Folgende Preise werden für unsere Räumlichkeiten/Bereiche veranschlagt:

Kressepark Wintergarten 3,80 €/350,00 € (Raummiete)

Außenbereich 3,80 €

Teich- und Kaminzimmer 80,00 € (Raummiete)
Jagdzimmer 100,00 € (Raummiete)

DAS LOFT 3,80 €/750,00 € (Raummiete)

Hubertus Kaminzimmer 500,00 € (Raummiete)

Saal "Steiger" 750,00 € (Raummiete)

Biergarten 1,80 €

In diesen Beträgen sind folgende Leistungen inkludiert:

Tischdecken und Stoffservietten
Tischdekoration (Kerzen, Schnittblumen und weitere Dekoelemente)
Getränke-/Menükarten oder Buffetbeschilderung
Vorort Termin zur Absprache und Besichtigung
Erst- und Folgeangebote
Einfache Beschallung über Hausanlage mit dezenter Hintergrundmusik

Kressepark/Hubertus: Tischreservierung im á la Carte Bereich Tischdecken und Stoffservietten, Tischdekoration 1,80 € pro Person.



Fischer Betriebs GmbH • Motzstraße 8 • 99094 Erfurt

Die Anmietung des Wintergartens (50 Personen) oder Lofts (60 Personen) mit angrenzendem Außenbereich ist an Freitagen und Samstagen generell ab genannter Personenzahl möglich. Bei einer geringeren Gästezahl behält sich das Restaurant das Recht vor, einen vom Gast/Veranstalter zu erbringenden Mindestumsatz festzulegen, welcher bei 4.200,00 € Brutto liegt. Sollte dieser Umsatz mit Speisen, Getränken, Mietpreis und sonstigen vom Restaurant festgelegten Preisen nicht erreicht werden, wird der Differenzbetrag separat in Rechnung gestellt.

Die endgültige Zuordnung der Räumlichkeiten/Bereiche bei Reservierungen erfolgt generell über das Restaurant.

## Freie Trauung

Eine Freie Trauung auf dem Gelände des Kresseparks und des Gasthof Schloss Hubertus ist prinzipiell möglich.

Grundlage hierfür stellen freie Kapazitäten des Restaurants und die Zustimmung der zu begleichenden Mehrkosten sowie die Eigenorganisation für Trauredner (oder ähnlichem), speziellen Dekorationen etc. des Gastes/Veranstalters dar.

Folgende Preise werden seitens des Restaurants veranschlagt:

max. 90 Gäste 500,00 €

Das Restaurant verpflichtet sich, den vertraglich festgelegten Bereich während des gebuchten Zeitraumes mit dem vorhandenen Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Der Gast/Veranstalter verpflichtet sich, den zeitlichen Ablauf des vertraglich festgelegten Bereiches im gebuchten Zeitraum einzuhalten, um den darauffolgenden Serviceablauf des Restaurants nicht zu beeinträchtigen bzw. zu gefährden.

# **Buffetregelung und Berechnung Kinder**

Die Buffetkomponenten werden, außer nach vorher vereinbarter Sonderregelung, 22:00 Uhr entfernt. Nach Absprache können die übriggebliebenen Speisen verpackt und dem Gast mitgegeben werden. Das Restaurant behält sich das Recht vor, bestimmte Buffetkomponenten von der Mitgabe auszuschließen. Dies betrifft Speisen, welche

- a) nicht transportfähig verpackt werden können
- b) aus hygienischer Sicht eine Gefahr beim späteren Verzehr darstellen

Nach dem Verlassen unserer Häuser wird für die mitgenommenen Speisen, seitens des Restaurants, generell keine Haftung übernommen.

Kinder werden bei Einzel-Buffetbuchungen wie folgt berechnet:

bis 5 Jahre ohne Berechnung

6 – 12 Jahre 50 % des Originalpreises ab 13 Jahre 100 % des Originalpreises

### Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Gast/Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Restaurant. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten bzw. ein Korkgeld berechnet. Korkgeld wird erhoben, wenn der Gast/Veranstalter eigens organisierte Flaschenware für seine Veranstaltung in das Restaurant zum Verzehr mitbringt und ausschenkt bzw. ausschenken lässt.

Für Wein- und Sektflaschen 0,75 l beträgt das Korkgeld 12,50 € sowie für Spirituosenflaschen 0,7 l 25,00 € je angefangener Flasche.

Das Mitbringen von Fassware ist grundsätzlich nicht gestattet.

Werden bei Veranstaltungen Kuchen und Torten, welche käuflich nicht durch das Restaurant erworben wurden, mitgebracht, berechnet das Restaurant eine Aufwandspauschale (namentlich Krümelpauschale). Die Krümelpauschale wird altersunabhängig pro teilnehmender Person einer Veranstaltung berechnet und beträgt 2,80 €. Diese Pauschale beinhaltet die Annahme, Zwischenlagerung, Präsentation, den Serviceaufwand, die Reinigung des hausinternen verwendeten Equipments, sowie die lagergerechte Rückgabe der angelieferten Ware.

Bedingung hierfür ist eine Anlieferung auf verzehrfertig angerichteten Kuchenplatten. Sollte für das Restaurant ein Mehraufwand entstehen, wird dieser separat in Rechnung gestellt. Werden Kuchen und Torten allein über das Restaurant bezogen, entfällt die Krümelpauschale. Wird eine einzelne Torte zu einer Veranstaltung über eine Fremdfirma organisiert, wird eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € veranschlagt.

#### **Angebotspreise**

Alle angebotenen Preise für Getränke und Speisen sind Festpreise, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Unabhängig der Gästezahl einer gebuchten Veranstaltung, werden keine Rabatte oder Nachlässe gewährt.

#### Veranstaltungszeiten

Bei Veranstaltungen, die über 24:00 Uhr hinausgehen, wird pro angefangene Stunde ein (Nacht-)Zuschlag von 100,00 € berechnet. Die endgültige Entscheidung, wie oft diese erweiterbare Stundenregelung erneuert wird, obliegt allein dem Restaurant.

Veranstaltungen enden 02:00 Uhr des Folgetages, ab 01:30 Uhr werden keine Getränke mehr ausgeschenkt.

## Müllentsorgung

Das Restaurant behält sich das Recht vor, bei der Überschreitung von haushaltsüblichen Abfallmengen, während oder nach einer Veranstaltung, entsprechende Entsorgungsunternehmen zu beauftragen. Die dadurch entstandenen Kosten werden an den Gast/Veranstalter weitergegeben.

#### Feuerwerk

Grundsätzlich ist ein Feuerwerk bzw. die Verwendung von Feuerwerkskörpern, sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen auf dem Gelände des Kresseparks und des Gasthof Schloss Hubertus verboten. Ausnahmen bilden auch keine vorher angemeldeten Sondergenehmigungen der Stadt Erfurt, da die letztendliche Genehmigung auf Privatgeländen immer die Absegnung des Inhabers voraussetzt.

## Lautstärkeregelung

Grundsätzlich gelten auf dem gesamten Kresseparkgelände und des Gasthof Schloss Hubertus die gesetzlichen Beschallungsvorgaben der Stadt Erfurt.

Das Engagieren von Bands, Live-Musikern und DJs bedarf der vorherigen Genehmigung des Restaurants.

Das Außengelände darf bis maximal 22:00 Uhr (musikalisch) bespielt warden, ebenso müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben.

Wir empfehlen eine Vorabbesichtigung durch die von Ihnen bestellten DJs oder Künstler.

#### **Tontechnik**

Im Wintergarten, Mandala Beach und Loft ist eine professionelle Tonanlage installiert. Die Einstellung dieser Soundanlage(n) entspricht den gesetzlich vorgegebenen Lautstärkeregelungen der Stadt Erfurt. Das Nutzungsentgeld beträgt 150,00 €. Diese Gebühr entfällt bei der Buchung eines DJ aus unserer Empfehlungsliste.

#### **Dekoration**

Der Gast/Veranstalter ist, außer bei vertraglich festgehaltenen Sonderregelungen, allein für die Dekoration innerhalb des angemieteten Veranstaltungsbereiches zuständig, sofern diese außerhalb der regulären kostenfreien Möglichkeiten des Restaurants liegt, welche eine vorherige Absprache voraussetzt.

Dem Restaurant obliegt nicht die Aufgabe, die vom Gast/Veranstalter bestellte Dienstleistung eines Dritten und von diesem tatsächlich erbrachte Leistung, aufzuwerten. Sonstige, diesbezüglich in Anspruch genommene Leistungen, seitens des Restaurants werden gesondert berechnet.

Folgende Bedingungen werden allgemein gestellt:

- a) Annahme nur von "dekorierfertigen" Accessoires
- b) Lieferung der Tischpläne, Dekorationselemente etc. max. 2 Tage vor der Veranstaltung
- c) Selber angebrachte Dekoration ist selber zu entfernen (Luftballons, Girlanden etc.)

# Künstlerengagement

Sollte vom gebuchten DJ/Künstler Equipment vom Haus (DJ-Tisch etc.) benötigt werden, ist dies dem Restaurant bis 2 Tage vor der Veranstaltung anzugeben.

Generell existieren in unseren Häusern keine offiziellen Umkleidemöglichkeiten bzw. Garderoben für Künstler. Nach vorheriger Absprache und bei verfügbaren Kapazitäten sind Außnahmen möglich.

Wir haben diverse Künstler in unserem Portfolio, die wir gern für Ihre Veranstaltung anfragen. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nur als Vermittler dienen. Die Entrichtung eventuell anfallender GEMA-Gebühren oder Künstlersozialkassenbeiträge obliegt dem Gast/Veranstalter.

Für die Stromnutzung des von Ihnen beauftragten Künstlers berechnen wir Ihnen eine Strompauschale in Höhe von 25,00 € pro Abend.

## **Sonstiges**

Das Mitbringen und Aufstellen von Babybetten erfordert eine vorherige Absprache. Geeignete Stillmöglichkeiten sind bei Bedarf beim Personal zu erfragen.

Das Verstreuen von Konfetti, Reis, Blütenblättern, Federn und ähnlichen Komponenten ist untersagt. Dies betrifft ebenso die Verwendung von Wunderkerzen, Konfettikanonen oder ähnlichem.

Bei Nichtbeachtung werden die Kosten für die Reinigung (ab 150,00 €) bzw. den Schadenersatz (z. B. Tischwäsche) an den Veranstalter weitergegeben.

Weiterhin ist das Anbringen von Dekorationselementen mit Schrauben, Nägeln, Panzertape etc. in jeglicher Form nicht gestattet.

Die Abholung von Dekorationselementen, Buffetresten und sonstigem Veranstaltungsequipment ist per vorheriger Absprache am Folgetag einer Veranstaltung bis ca. 10:00 Uhr möglich.

Alle über Dritte gebuchte oder eigens geplante Programmpunkte bei Veranstaltungen, welche den organisierten Ablauf beeinträchtigen könnten, sind beim Restaurant anzumelden.

"Poltern" ist nur in Bereichen möglich, welche vorher vom Restaurant genehmigt wurden. Die Entsorgung ist vom Gast/Veranstalter selber zu organisieren.